

GEDANKEN ZUM URHEBER- UND LEISTUNGSSCHUTZRECHT BZW. ZUM "GEISTIGEN EIGENTUM"

1.)

Der homo sapiens sapiens hat sich genetisch seit über 100.000 Jahren nicht verändert. Sein Gehirn ist seither auch nicht etwa intelligenter geworden!

Warum also wurde dann nicht der Reißverschluß, das Fahrrad, das Automobil, das Flugzeug, das elektrische Garagentor, die Betriebssysteme DOS, Linux, und Windows usw. schon vor 100.000 Jahren erfunden? Die Antwort lautet: Weil jede Erfindung zu 99,9 % GESELLSCHAFTLICHE(!) - nicht individuelle - Leistung ist!

Eigentum (Privat- oder Staatseigentum) ist ohne Sozialität nicht vorstellbar. Eigentum ist deshalb schon logisch und auch rechtslogisch immer sozial gebunden (Art. 14 GG gibt dies sehr schön wieder).

Ein tüchtiger Bürger erschafft also nicht selbst Eigentum – wie ein Gott! Vielmehr entstand und entsteht das, was Eigentum genannt wird, primär(!) und überwiegend(!) aufgrund der Leistung der GEMEINSCHAFT (Deichbau, Justiz/ Schutz vor Räubern, Schulen, Organisation von Handel und Austausch, Tradierung von altem Wissen, Handwerk, usw. usw.) - und erst sekundär und nur zu einem kleineren Anteil aufgrund der Einzelleistung eines noch so tüchtigen Bürgers.

Auch die schickste Höhlenmalerei eines frühen homo sapiens sapiens wäre ohne die Existenz seines Klans gar nicht möglich gewesen.

Daß die wirtschaftlichen Leistungen der mit uns genetisch absolut identischen Leute des homo sapiens sapiens vor zehntausenden von Jahren deutlich(!) geringer war als unsere heutiges Bruttosozialprodukt pro Kopf, b e w e i s t doch, daß die ganz überwiegende Leistung GEMEINSCHAFTSLEISTUNG ist. Denn der homo sapiens sapiens hat sich seit hunderttausend Jahren bis heute praktisch überhaupt nicht verändert. Aber der Stand der Sozialisierung bzw. des Gemeinwesens hat sich erheblich verändert bzw. ist erheblich fortgeschritten (nicht was das persönliche Glück oder Weisheit angeht – sondern hier nur eingegrenzt auf erwirtschaftete Werte).

Demzufolge hat der Staat bei angemeldeten Patenten oder bei angemeldetem "geistigen Eigentum" sein Miteigentum stets geltend zu machen. Dies z. B. in dem er auf youtube eine Info aufleuchten läßt mit dem Text:

"GLÜCKLICHER WEISE IST DIESES VIDEO, DAS MUSIK VON UMG ENTHÄLT (alternativ: AN DER DIE GEMA DIE RECHTE NICHT FREIGEGEREN HAT) IN DEUTSCHLAND VERFÜGBAR. DENN DER INSOWEIT MASSGEBLICHE RECHTEMITINHABER, DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, HAT SELBSTVERSTÄNDLICH DIE VERLAGSRECHTE HIERAN INSOWEIT EINGERÄUMT."

2.) Die Konsequenzen

a) An jedem Eigentum hat die Gemeinschaft/der Staat also einen Anteil von 99 % – oder sogar noch mehr.

b) Auf der anderen Seite aber wollen es die Bürger nicht, daß z. B. der Erfinder oder der Romanautor oder der Musikschafter zu 99 % besteuert wird. Oder daß die Erbschaftssteuer auf 99 % heraufgesetzt wird. Denn auch beim Erbgut, das der Erblasser

erarbeitet hat, setzt sich das "logische Staatseigentum" von 99 % fort. Die Erben haben hingegen überhaupt nichts zur Erbmasse beigetragen. Aber die Bürger wollen nicht daß die Gemeinschaft/der Staat sein volles Recht geltend macht Und die Bürge haben nun einmal die Verhältnisse in einem Rechtsstaat zu bestimmen ("Alle Macht geht vom Volke aus" - GG)-

c) Nach gravierender ist, daß die volle Geltendmachung des Staatlichen Anteils an jeder wirtschaftlich relevanten Kreativität sogar völlig kontraproduktiv und wirtschaftslähmend wäre.

Ein gutes Beispiel zu dieser Problemstellung entnehmen wir den Schriften des Grafen Mirabeau (der noch während der franz. Revolution verstarb) in der Textsammlung "Preußische Monarchie und französische Revolution".

Dort kritisiert Mirabeau Friedrich den Großen scharf – und völlig zu Recht – wegen folgenden Umstandes: Friedrich hatte etliche Kanäle bauen lassen, um den Transport zu dynamisieren, der damals nur auf holperigen, ungepflasterten Landstraßen und mit kleinen Pferdefuhrwerken erfolgte (die Eisenbahn und den Lkw gab es ja noch nicht). Da Friedrich die Kosten für den Kanalbau wieder reinbekommen wollte, erhob er eine entsprechend hohe Kanalgebühr. Daraufhin mieden die Bauern und Händler (Agrarprodukte z. B. für Berlin) die Kanäle und fuhren weiter auf den holperigen Landstraßen. Die Kanäle blieben fast vollständig ungenutzt.

Mirabeau weist Friedrich nun auf dessen grobes Unverständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge hin. Er empfahl Friedrich die Kanalbenutzung sogar völlig KOSTENFREI zu stellen. Und er argumentierte, daß die Staatseinnahmen durch die erhebliche Belebung der Wirtschaft aufgrund einer kostenfreien Benutzung der Kanäle dann sogar dramatisch und wohltuend ansteigen würden. Hingegen wäre das Pochen auf das staatliche Eigentum an den Kanälen und das Recht des Staates, seine Baukosten wieder einzuholen, unter wirtschaftlichen Aspekten völlig unsinnig.

D. h.: Der Staat muß einen Großteil seines Eigentumsrechts aufgeben - soweit es der Gemeinschaft nützt.

Mit den Verhältnissen vor 20 oder 30 Jahren waren wir doch völlig einverstanden. Wenn jemand eine Erfindung machte und patentieren ließ, um sich die Einnahmen zu sichern - das war doch o. k.! Oder wenn jemand einen Bestseller schrieb und sein Copyright sicherte (auch für Übersetzungen) – wer von uns hatte denn etwas dagegen?

Aber heutzutage werden sogar "Erfindungen" von Mutter Natur (Pflanzen, Tiere, etc) patentiert und die Rechte irgendwelchen Konzernen zugeschoben! Oder die GEMA oder andere Rechteinhaber oder Vertreter dieser schließen uns von der Kommunikation und geistigen Teilhabe aus!

Hier müssen wir der verlogenen Argumentation der Liberalisten entgegentreten und diese als das brandmarken, was sie sind: Die übelsten ENTEIGNER (in erster Linie: von Kommunalvermögen), die die Welt je gesehen hat!

pa